



Allgemeine Vertragsbedingungen

für Schüler/innen sowie andere Kursteilnehmer/innen der Schule „**Madame Evelyne**.“

Stand: Januar 2016

1. Die Anmeldung gilt ein Jahr, als Pauschal für ein Jahr kalkuliert und daher nur unter wichtige gründe schriftlich kündbar (Schwangerschaft, Umzug, Langandauende Verletzung. Das Honorar ist grundsätzlich vierteljährlich und im Voraus zu entrichten. Der Zahlungsverkehr muss aus organisatorischen Gründen ausnahmslos durch LASTSCHRIFT EINZUGVERFAHREN erfolgen.
Vor Besuch der ersten Unterrichtsstunde ist eine auf Ihre Bank ausgestellte und vom Kontoinhaber rechtskräftig unterschriebene EINZUGSERMÄCHTIGUNG (Anmeldeformular) abzugeben.
Bei einem erfolglosen Einzug werden 5,- Euro Bearbeitungsgebühren berechnet und der fällige Betrag wird im Folgemonat erneut eingezogen.
Bei Anmeldung im Laufe eines Quartals wird der jeweils angefangen Monat voll gezahlt. Kündigungen/ Abmeldungen müssen für Quartalzahler sowie Monatszahler 2 Monate zum Monatsende schriftlich erfolgen.
Mit der Anmeldung wird eine einmalige ANMELDEGEBÜHR von z. Zt. 38,-€ fällig. Eine jährliche Verwaltungsgebühr ist in den Preistarifen mit berücksichtigt.
Die Höhe des Unterrichtshonorars entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preis-Tarif. Bei Vorauszahlung für 1/1 Jahr erhalten Sie 3% Ermäßigung.
2. Auch bietet die Schule ein KARTEN-SYSTEM an: dieses berechtigt den Inhaber, innerhalb von 3 Monaten ab Lösungsdatum an 10 Kursstunden teilzunehmen. Die Karte bedarf keiner Kündigung. Sie verfällt mit Ablauf des Lösehalbjahrs. Für evtl. nicht in Anspruch genommenen Unterricht ist Rückgewähr/ Erstattung ausgeschlossen.
3. Für die Vorschul- und Schulkinder ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme am Ballettunterricht ebenfalls vor Beginn vorzulegen, sofern Verdacht auf chronische Krankheit (Z.B. Diabetes, Epilepsie, Asthma) besteht.
4. Der Gruppenunterricht findet nur bei einer Mindestanwesenheitszahl statt (z.B. Ballett 4 Personen, Gesellschaftstänze 5 Paare). Bei geringerer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Reduktion der Stundenzahl vor oder die Zuweisung der verbleibenden Teilnehmer auf eine andere Unterrichtseinheit gleicher Disziplin und mit entsprechendem Niveau vor, oder das Honorar für nicht erteilten Unterricht wird erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche. Unregelmäßiger Besuch der Schule stört die Qualität der Unterrichte und kann zur Kündigung des Vertrages führen. Wird im Laufe des Jahres ein Kurs überbelegt, wird dieser geteilt und neu terminiert. Falls der neue Termin nicht annehmbar ist, erfolgt Erstattung. Abwesenheit wegen Krankheit, Umzug, Sonderferien gleich welcher Art und Dauer befreit nicht von der Zahlungspflicht.



Allgemeine Vertragsbedingungen

für Schüler/innen sowie andere Kursteilnehmer/innen der Schule „Madame Evelyne.“

Stand: Januar 2016

5. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Verschuldete Sachbeschädigungen in den Übungsräumen oder in den Umkleieräumen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten.
Bei Rücktritt weniger als eine Woche vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr fällig. Wir gewähren eine Ermäßigung in Höhe von 15% für Arbeitssuchende/ Alleinerziehende Mütter sowie Studenten wenn Sie glaubhaft eine finanzielle Unterstützung benötigen. Für jedes weitere Familienmitglied gewähren wir 15 % Ermäßigung.
Werden zwei regelmäßige Kurse unter der Woche von einer Person besucht, erhält diese einen 10 % Bonus für den zweiten Kurs. Werden drei regelmäßige Kurse unter der Woche von einer Person besucht, erhält diese einen 25 % Bonus für den dritten Kurs*. Werden vier regelmäßige Kurse unter der Woche von einer Person besucht, ist der vierte Kurs frei.
6. Unser Bestreben, möglichst viele Schüler an Aufführungen zu beteiligen, erfordert wegen der gewachsenen Anzahl meiner Schüler UNTERSTÜTZUNG bei der erforderlichen Organisation, sei es durch tätigen Einsatz und/oder mit finanzieller Beihilfe der Angehörigen. Nur so kann die angestrebte Qualität der Bühnenpräsentation gesichert werden.
7. JEDER TEILNEHMER/IN bzw. ELTERN der angemeldeten KINDER bestätigen mit ihrer Unterschrift unter der Anmeldung verbindlich, dass für ihre Person/ihr Kind eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Obwohl kein Anspruch auf Nachholunterricht besteht, kann solcher nach Absprache gewährt werden. Eigenmächtige Teilnahme an anderen als den belegten Unterrichten wird als Extrakurs berechnet. Unregelmäßiger Besuch der Ballettschule stört die Qualität der Unterrichte und kann zur Kündigung des Vertrages führen.

Bei Verhinderung meinerseits sowie bei ungenügender Teilnehmerzahl gewähre ich Ersatzunterricht. Dieser wird in den Schulferien oder an Feiertagen oder – um den planmäßigen Unterrichtsgang nicht zu unterbrechen – an einem anderen Wochentag gegeben. Während der Schulferien und an den offiziellen Feiertagen Baden-Württembergs ist kein Unterricht. Das Tanzunterrichtsjahr beginnt immer eine Woche nach den Sommerferien und endet eine Woche vor Beginn dieser Ferien.

8. Die Teilnahme an Aufführungen ist freiwillig. Voraussetzung jedoch ist die ununterbrochene Anwesenheit bei Unterricht und Proben während der gesamten Vorbereitungszeit. Proben können an Wochenenden, während der Ferien oder an Feiertagen angesetzt werden. Für den bei den Proben erteilten zusätzlichen Unterricht wird kein Honorar erhoben. Wer aber, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig aus dem Probenzyklus ausscheidet, zahlt die bereits gewährten Probeunterrichte wie normale Unterrichtsstunden. In der Woche nach einer Aufführung, an der 80 % oder mehr der Schüler mitwirken, findet kein Unterricht statt. Für gestellte Kostüme, meinen Aufwand etc. ist vor Aufführungen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu entrichten.

Einstudierte Choreographien bleiben geistiges Eigentum der Choreographen bzw. der Ballettschule und dürfen von den Teilnehmern weder ganz noch teilweise anderenorts außerhalb ohne meine ausdrückliche zuvor gegebener Zustimmung gezeigt werden. Interessenten an Intensivunterricht gewähre ich Sonderkonditionen. Interessenten an solchem Förderkreis (Aufführungen, Theaterbesuch, Ferienunterricht, Auslandsaustausch pp.) können an verschiedenen Unterrichten innerhalb der Ballettschule teilnehmen.

9. Die Ballettschule La Leçon de Joséphine ist berechtigt Bild- und Tonmaterial welches während des Unterrichts aufgenommen wurde zu ihren Werbezwecken zu verwenden. Grundsätzlich sind Videoaufnahmen und Fotografieren im Unterricht und bei Aufführungen nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung erlaubt. Eine Veröffentlichung von Fotos oder Videos von meinen Unterricht ist nur mit meiner schriftlichen Einwilligung zulässig.

10. Erfüllungsort für die Vertragspartner ist der Sitz der Ballettschule.

Ort, Datum

Unterschrift